

Grosser Kirchenrat
Fraktion Strättligen
David Pfister, Elisabeth Bregulla

Thun, 25. Januar 2021

Motion

Korrektur der Kostenverteilung

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, eine Änderung des Rechnungssystems vorzunehmen, wonach die Budget- resp. Rechnungsposten für die in der Kompetenz der Gesamtkirchgemeinde liegenden Bereiche vollständig der Gesamtkirchgemeinde zugerechnet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindebuchhaltung nach HRM2 anzupassen.

Begründung

Seit einigen Jahren wurden die Kosten des **Sozialdienstes** per "Globalkredit" des GKR jeweils den einzelnen Kirchgemeinden belastet.

Diese Aufteilung wird als willkürlich empfunden. Die Kirchgemeinden haben keine Einflussmöglichkeiten bezüglich der Ausgaben.

Im Vergleich zum Abzug des sog. Globalkredits SD bleiben für die "freien Quoten", mit denen die Kirchgemeinden das Kirchenleben bestreiten sollten, teilweise deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Im vorliegenden Budget-Entwurf 22 (vom 16.12.20) würde für die KG Strättligen gar noch ein Anteil von 1/16 der Aufwendungen für die SD zur Verfügung stehen. Das ist absurd.

Die **Gebäudeunterhaltskosten**, vor allem auch die **Sanierungen**, werden den einzelnen Kirchgemeinden belastet, in der Folge auch deren Abschreibungen, was gewaltige Finanzverfälschungen unter den Kirchgemeinden verursacht.

Die einzelnen Kirchgemeinden haben über die genannten Bereiche keine direkte Einflussmöglichkeit. Die Aufgaben der GKG sind daher auch der GKG anzurechnen. Falls den Kirchgemeinden weitere Bereiche durch die GKG entzogen werden, sind auch diese der GKG anzurechnen.

A. Caban

F. Inter

H. 22

[Signature]

A. Bepke D. Bepke

G. Dietrich

[Signature]

N. H. 22

[Signature]